

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0061/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	01.02.2021
		Verfasser:	FB 61/010
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.01.2021, öffentlicher Teil			
Ziele:			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
04.02.2021	Planungsausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 14.01.2021, öffentlicher Teil.

Anlage/n:

Niederschrift vom 14.01.2021, öffentlicher Teil

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Planungsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 14.01.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal Europa, EUROGRESS AACHEN, Monheimsallee 48, 52062 Aachen

Anwesende:

Ratsherr Michael Rau

Bürgermeister Norbert Plum

Ratsherr Christoph Allemand

Ratsherr Harald Baal

Ratsfrau Gaby Breuer

Ratsherr Dr. Sebastian Breuer

Ratsfrau Julia Brinner

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Carsten Schaadt

Herr Marc Beus

Herr Martin Claes

ab 18:15 Uhr

Herr Jan Frieders

Vertretung für: Frau Maria Dörter

Herr Johannes Hucke

Herr Dieter Müller

Frau Anna Wilhelmi

Herr Alexander Gilson

Frau Maike Schlick

Vertretung für: Herrn Ernst-Rudolf Kühn

Herr Ralf Demmer

Herr Wilhelm Heinz Jennissen

Abwesende:

Frau Maria Dörter

entschuldigt

Herr Ernst-Rudolf Kühn

entschuldigt

von der Verwaltung:

Frau Burgdorff

Dez. III

Frau Clemens

FB 63

Herr Herrmann

FB 13

Herr Kemperdick

FB 23

Frau Ohlmann

FB 61

Frau Strehle

FB 61

als Schriftführerin:

Frau Vohn

FB 61

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2020 und 10.12.2020, öffentlicher Teil**

- 2.1 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2020, öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 61/0048/WP18

- 2.2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2020, öffentlicher Teil**
Vorlage: FB 61/0046/WP18
- 3 **Kommunaler Klimaschutz Förderprojekt #AachenMooVe!**
hier: Lothringerstraße zwischen Wilhelmstraße und Oppenhoffallee und Stadtteilplatz an der Lothringerstraße (zwischen Alfons- und Friedrichstraße) als Teil der Rad-Vorrang-Route und des Premiumfußweges 3 - Planungsbeschluss
Vorlage: FB 61/0019/WP18
- 4 **Bebauungsplan Nr. 999 A - Antoniusstraße -**
hier: - Offenlagebeschluss
Vorlage: FB 61/0032/WP18
- 4.1 **Bebauungsplan Nr. 999 A - Antoniusstraße -**
hier: Offenlagebeschluss
Vorlage: FB 61/0032/WP18-1
- 5 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 6 **Verpflichtung von sachkundigen Bürger*innen**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2020 und 10.12.2020, nichtöffentlicher Teil**
- 1.1 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2020, nichtöffentlicher Teil**
Vorlage: FB 61/0049/WP18

- 1.2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2020, nichtöffentlicher Teil**
Vorlage: FB 61/0047/WP18
- 2 **Bebauungsplan Nr. 956 -Branderhofer Weg/Am Römerhof-**
hier: Vorstellung der überarbeiteten städtebaulichen Konzeption
Vorlage: FB 61/0035/WP18
- 3 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 13a BauGB -Burtscheider Straße/
Kasinostraße- im Stadtbezirk Aachen-Mitte, im Bereich zwischen Kasinostraße,
Burtscheider Straße und Bahnhofsgelände;**
hier: Programmberatung
Vorlage: FB 61/0034/WP18
- 4 **Mitteilungen der Verwaltung:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Rau eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter von Öffentlichkeit, Verwaltung und Presse.

Er stellt durch Nachfrage bei den Fraktionen fest, dass die vereinbarte Vertretungsreihenfolge eingehalten wurde.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2020 und 10.12.2020, öffentlicher Teil

zu 2.1 Vorlage: FB 61/0048/WP18

zu 2.2 Vorlage: FB 61/0046/WP18

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 08.10.2020, öffentlicher Teil.

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2020, öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit

zu 3 Kommunalen Klimaschutz Förderprojekt #AachenMooVe!

hier: Lothringerstraße zwischen Wilhelmstraße und Oppenhoffallee und Stadtteilplatz an der Lothringerstraße (zwischen Alfons- und Friedrichstraße) als Teil der Rad-Vorrang-Route und des Premiumfußweges 3 - Planungsbeschluss

Vorlage: FB 61/0019/WP18

Herr Rau erklärt sich für befangen und nimmt an Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Den Vorsitz für diesen Punkt übernimmt Herr Plum.

Für die CDU-Fraktion betont Herr Baal, dass die Zuständigkeit des Planungsausschusses sich in diesem Projekt auf die Platzanlage beschränke. Diese Planung werde man im weiteren Prozess gerne begleiten; mit den bereits in vorangegangenen Beratungen angesprochenen Themen wie beispielsweise der Unterbringung der Container, der Trafostation und weiteren Rahmenbedingungen gebe es etliche Probleme zu lösen. Vorher sei es aber zwingend erforderlich, dass der Mobilitätsausschuss einen Beschluss zur Aufteilung der Verkehrsflächen fasse und damit die Platzanlage erst definiere. Mit den Anforderungen an Fahrradstraßen und Premiumwege seien dabei zahlreiche verkehrliche Aspekte zu berücksichtigen, die klar in die fachliche Zuständigkeit des Mobilitätsausschusses fielen. Der dortigen Diskussion und Entscheidung wolle man nicht vorgreifen, indem man eine Variante favorisiere. Daher beantrage man, das Wort „zustimmend“ aus dem heutigen Beschluss zu streichen.

Für die Fraktion der Grünen begrüßt Herr Hucke die Planung, mit der man die dringend notwendige Aufwertung für die Platzanlage erreichen könne. Die Umsetzung der Vorgaben für Fahrradstraße und Premiumwege halte man für richtig, ergänzend dazu müsse man gute Angebote für die Anwohnerschaft entwickeln. Man wolle daher anregen, Unterbringungsmöglichkeiten für Elektro-Fahrräder in Platznähe zu schaffen und hierfür ein geeignetes Betreibermodell zu finden. Zudem bitte man in der weiteren Ausarbeitung der Planung darum, die Baumscheibe gegenüber dem Gastronomiebetrieb nutzbar für das Aufstellen von Tischen und Stühlen zu machen und eine hochwertige Gestaltung der Pflanzbeete wie etwa im Frankenberger Park vorzusehen.

Herr Plum bittet darum, die Gestaltung der Abstellanlagen für Elektro-Fahrräder qualitativ und einheitlich auszuführen. Hierzu habe es nach seiner Kenntnis bereits vor einigen Jahren einen Wettbewerb gegeben, zudem gebe es in anderen Städten wie beispielsweise Bonn sehr gute Beispiele. Anschließend stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung des CDU-Antrags auf Streichung des Wortes „zustimmend“ zu Abstimmung.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt die vorgelegten Planungen zur Umgestaltung des Stadtteilplatzes an der Lothringerstraße (zw. Alfons- und Friedrichstraße) zur Kenntnis und empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, den Planungsbeschluss entsprechend zu fassen und die Verwaltung mit der Durchführung einer Bürgerinformation zu beauftragen. Die Ergebnisse sollen in der Ausführungsplanung berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 6 Verpflichtung von sachkundigen Bürger*innen

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnung zu erweitern, um die Verpflichtung des soeben eingetroffenen Herrn Martin Claes als sachkundigen Bürger der AfD vornehmen zu können.

Der Ausschuss erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Anschließend wird Herr Martin Claes als neues Ausschussmitglied gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW verpflichtet.

zu 4 Bebauungsplan Nr. 999 A - Antoniusstraße -

zu 4.1 hier: Offenlagebeschluss

Vorlage: FB 61/0032/WP18

Vorlage: FB 61/0032/WP18-1

Für die FDP-Fraktion kündigt Herr Helg an, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde. Die Position seiner Fraktion zur Thematik sei bekannt; dementsprechend begrüße man zwar die geplante Einkürzung, sei aber grundsätzlich weiterhin der Auffassung, dass die Beibehaltung der Prostitutionsnutzung an diesem Standort falsch sei.

Für die Fraktion Die Zukunft legt auch Herr Allemand dar, dass man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht folgen werde, allerdings aus völlig anderen Gründen. Man habe die Sorge, dass mit der von der Verwaltung favorisierten Lösung keine Verbesserung für die Prostituierten erreicht werden könne, dies sei aber erklärtes Ziel seiner Fraktion. Um den Schutz der Frauen bestmöglich zu gewährleisten, halte man eine Variante mit einem Laufhaus im städtischen Eigentum für erforderlich, als Standort könne man sich etwa den rückwärtigen Bereich des Londoner Hofs gut vorstellen. In den anderen Varianten müsste die Stadt Aachen massiv Einfluss auf die privaten Betreiber nehmen, um auch die baulichen Zustände zu verbessern. Leider sei zu befürchten, dass die städtische Position hierzu zu schwach bleiben werde.

Für die Fraktion der Grünen signalisiert Herr Hucke Unterstützung für die vorgeschlagene Variante zur Konzentration der Prostitutionsnutzung im östlichen Teil der Antoniusstraße. Diese Lösung sei aus städtebaulichen Gründen richtig, da sie am ehesten ein neu gestaltetes und durchlässigeres Quartier ermögliche. Im westlichen Teil der Antoniusstraße gebe es große Potentiale für eine positive Entwicklung, hier könne eine Dynamik entstehen, die sich positiv auf das gesamte Gebiet auswirke. Man halte es gleichzeitig für richtig, dass die Prostitutionsnutzung auch weiterhin am Standort Antoniusstraße bleibe, wobei auch seiner Fraktion der Schutz der Prostituierten und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wichtig sei. Daher plädiere man für eine enge sozialpolitische Begleitung der Übergangsphase. Konkret zum Bebauungsplan wolle man noch zwei Anregungen geben: Man halte es für sinnvoll, Ferienwohnungen im Plangebiet auszuschließen, ermöglichen wolle man hingegen auch hybride Wohnformen, die die Zulässigkeit von Wohnen auch in den Erdgeschosszonen erforderten.

Für die CDU-Fraktion erklärt Herr Baal, dass man dem Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung heute zustimmen werde. Man müsse sich vor Augen führen, dass die Zeit dränge und ein rechtsgültiger Bebauungsplan die Voraussetzung für jede Art von Veränderung am Büchel sei. Es bestehe weitgehende Einigkeit darüber, dass eine Konzentration der Prostitutionsnutzung und damit verbunden ein Freiziehen der „Köpfe“ sinnvoll sei, und letztlich halte man trotz intensiver Diskussionen über die verschiedenen Lösungsansätze den Unterschied zwischen den Varianten „Ost“ und „Mitte“ für nicht so gravierend. Wichtig sei es, eine Entscheidung zu treffen und das Verfahren weiterzuführen, ansonsten laufe man Gefahr, die aktuell bestehende Chance auf eine nachhaltige Verbesserung zu vergeben. Was die Situation der Prostituierten angehe, so halte auch seine Fraktion an dem Ziel von 100 Arbeitsplätze fest. Die Übergangsphase sozialpolitisch zu begleiten sei wichtig, und um diese abzusichern habe man fraktionsübergreifend einen vom Bebauungsplanverfahren unabhängigen Ergänzungsbeschluss vorbereitet.

Für die SPD-Fraktion knüpft Herr Plum an den Wortbeitrag seines Vorredners an. Die städtebauliche Argumentation der Verwaltung sei nachvollziehbar, seine Fraktion lege jedoch großen Wert auf eine Verbindung mit sozialpolitischen Maßnahmen. Gemeinsam mit den Fraktion CDU, Grüne, Die Linke und

Die Zukunft habe man sich daher auf eine ergänzende Beschlussfassung verständigt, die nicht als Junktim für den Bebauungsplan zu verstehen sei, aber einen sozialpolitischen Rahmen definieren solle, in dem man die Vorzugsvariante der Verwaltung mittragen könne. Dazu wolle man die Verwaltung beauftragen, in der Übergangsphase zur Verdichtung der Prostitution im östlichen Teil der Antoniusstraße geeignete Maßnahmen (z. B. Gespräche mit Eigentümer* innen, Umbau eigener Immobilien etc.) zu ergreifen, um abzusichern, dass mit Auslaufen der übergangsweisen Genehmigung der Prostitution im mittleren Teil der Antoniusstraße mindestens 100 Arbeitsplätze innerhalb der zukünftigen Konzentrationsfläche entstehen. Das Vorhandensein dieser 100 Arbeitsplätze müsse regelmäßig überprüft werden, und bei Unterschreitung dieser Zahl sei dem Ausschuss hierüber zu berichten; dabei müssten geeignete, schnell wirksame Gegenmaßnahmen vorgeschlagen werden. Darüber hinaus solle der Prozess der Konzentration und der Aufwertung der Arbeitsplätze im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes durchgeführt werden, hierbei sei maximale sozialpolitische Begleitung und aktive Unterstützung der Prostituierten durch die Stadt Aachen und die vor Ort aktiven Sozialträger zu gewährleisten. Das Sanierungsrecht biete hierzu ein umfangreiches und wirkungsvolles Instrumentarium, welches, wenn nötig, umfassend angewendet werden müsse.

Für die Fraktion Die Linke betont Herr Beus, dass man immer das Ziel verfolgt habe, die Prostitutionsnutzung in der Innenstadt zu halten, eine Verdrängung in die Illegalität nach Möglichkeit zu verhindern sowie die Arbeitsbedingungen der Prostituierten und damit verbunden die bauliche Situation in der Antoniusstraße verbessern. Gleichzeitig wolle man natürlich eine städtebauliche Verbesserung und eine nachhaltig positive Entwicklung für das gesamte Quartier in Gang setzen. Mit den heutigen Beschlussfassungen zur Offenlage des Bebauungsplanes auf Grundlage der Variante „Ost“ und zur sozialpolitischen Begleitung sehe man sich auf dem richtigen Weg.

Nach einer ausführlichen Diskussion, an der sich seitens des Ausschusses die Herren Helg, Allemand, Hucke, Baal, Plum und Beus sowie seitens der Verwaltung Frau Burgdorff, Frau Ohlmann und Frau Strehle beteiligen, fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass gemäß §13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Er beschließt auf der Grundlage der Konzeption zur Konzentration der Prostitution die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes zur Innenentwicklung nach § 13 a BauGB Nr. 999 A - Antoniusstraße - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der vorgelegten Fassung mit der in den Erläuterungen aufgeführten geänderten Begründung im Punkt 1.6, 8. Absatz.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und Die Zukunft

PLA/02/WP18

Ausdruck vom: 01.02.2021

Seite: 8/9

Beschluss:

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt,

1. in der Übergangsphase zur Verdichtung der Prostitution im östlichen Teil der Antoniusstraße geeignete Maßnahmen (z. B. Gespräche mit Eigentümer* innen, Umbau eigener Immobilien etc.) zu ergreifen, um abzusichern, dass mit Auslaufen der übergangsweisen Genehmigung der Prostitution im mittleren Teil der Antoniusstraße mindestens 100 Arbeitsplätze innerhalb der zukünftigen Konzentrationsfläche entstehen.
2. im Bereich der Konzentrationsfläche Ost des Bebauungsplans 999 A regelmäßige Überprüfungen, mindestens im Abstand von zwölf Monaten dahingehend vorzunehmen, ob die in der Anlage sechs der Vorlage angenommene Zahl von etwa 100 Arbeitsplätzen für Prostituierte auf Dauer und ohne zeitweises Unterschreiten der Zahl vorhanden sind.
Bei Unterschreitung dieser Zahl ist dem Ausschuss hierüber zu berichten und es sind geeignete, schnell wirksame Gegenmaßnahmen vorzuschlagen.
3. den Prozess der Konzentration und der Aufwertung der Arbeitsplätze im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes durchzuführen und hierbei maximale sozialpolitische Begleitung und aktive Unterstützung der Prostituierten durch die Stadt Aachen und den vor Ort aktiven Sozialträgern zu gewährleisten. Das Sanierungsrecht bietet hierzu ein umfangreiches und wirkungsvolles Instrumentarium, welches, wenn nötig, umfassend angewendet werden muss.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich gegen die Stimme der FDP-Fraktion

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Schriftliche Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

Frau Strehle erinnert an die noch ausstehenden Rückmeldungen der Fraktionen zu Themen und Termine der geplanten Informations- und Vortragsreihe für Ausschuss- und Fraktionsmitglieder.

Herr Rau kündigt an, dass für die Februar-Sitzung ein Fortsetzungstermin am 25.02.2021 stattfinden könne, falls dies notwendig werde. Damit könne die Sitzungsdauer am 04.02.2021 auf eine auch unter Corona-Bedingungen angemessene Zeitspanne begrenzt werden.